

Antwort der FDP Baden-Württemberg vom 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Höffken,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen. Anbei die Antworten der FDP Baden-Württemberg. Wir bedanken uns für eine kurze Bestätigung zum Erhalt dieser Nachricht.

1. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in dauerhafter Anbindehaltung gehalten. Der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser tierschutzwidrigen Praxis.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

Wir Freie Demokraten treten für eine artgerechte Tierhaltung ein. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass unsere Landwirte im Wettbewerb bestehen zu können und Planungssicherheit haben. Ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung würde vor allem kleine und mittlere Betriebe aus dem Markt drängen und somit den Strukturwandel beschleunigen. Wenn Landwirte aber ihren Betrieb aufgeben oder wir bei Tierwohlfragen aufs Ausland verweisen, dann ist vielleicht kurzfristig dem guten Gewissen, nicht aber dem Tier geholfen.

Die Anbindehaltung von Rindern ist bereits ein Auslaufmodell, was auch die Zahlen der aktuellen Landwirtschaftszählung belegen. Demnach befanden sich im Jahr 2020 noch 10 Prozent aller Rinder in Ställen mit Anbindehaltung. 52 Prozent dieser Betriebe arbeiteten aber in einer Kombination mit Weidehaltung.

Wir Freie Demokraten wollen mit einer gezielten Agrarinvestitionsförderung Anreize für eine höhere Modernisierungsrate der Tierhaltungssysteme setzen.

2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende baden-württembergische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 19,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit gehört Baden-Württemberg zu den fünf Ländern, in denen am seltensten kontrolliert wird.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Ja, wir Freie Demokraten befürworten das. Die FDP-Bundestagsfraktion hat in 2018 die von Ihnen aufgeführte Kleine Anfrage (BT-DS 19/3195) eingebracht, um zu klären, ob die für den

Vollzug des Tierschutz- und Verbraucherschutzrechts zuständigen Länder ihre rechtsverbindlichen Aufgaben gemäß der Kontrollverordnung der Europäischen Union (Verordnung [EG] Nr. 882/2004) in der gebotenen Weise ausüben und über ausreichendes und entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal sowie über adäquate Einrichtungen und Ausrüstungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen (Verordnung [EG] Nr. 882/2004, Artikel 11). Wir Freie Demokraten kritisieren seit Jahren, dass Baden-Württemberg zu den fünf Ländern gehört, in denen am wenigsten kontrolliert wird und dass der Veterinärverwaltung bis heute nicht die dringend notwendige personelle Verstärkung zur Verfügung gestellt wurde. Der tierschutzpolitische Sprecher der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Klaus Hoher hat hierzu jüngst eine entsprechende Initiative eingebracht, s.a. Antrag des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg, Drs. 16/8998.

3. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die leidvolle Schlachtung von Tieren in Baden-Württemberg waren in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Medienberichten.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierquälereien in Schlachtbetrieben durch konsequente Sofortmaßnahmen ausgeschlossen werden?

Wir Freie Demokraten wollen der Problematik von Tierschutzverstößen in Schlachthöfen durch eine verstärkte amtliche Vor-Ort-Kontrolle und durch stark aufgestellte Veterinärverwaltung begegnen. Wir sind außerdem grundsätzlich offen für die Einführung einer Videoüberwachung. Diese kann besonders in Schlüsselsituationen eine gute Maßnahme sein, damit Schlachtprozesse gesetzeskonform durchgeführt werden. Dabei muss aber immer die Verhältnismäßigkeit einer solchen Videoüberwachung gegeben sein. Bildmaterial sollte ausschließlich zur betriebsinternen Kontrolle dienen oder gegebenenfalls als Beweismaterial für den Betrieb.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot des Tierverbrauchs in der Lehre an Hochschulen einsetzen?

Wir Freie Demokraten wollen, dass Tierversuche auf ein Mindestmaß reduziert werden, sehen aber auch, dass in naher Zukunft auf Tierversuche nicht ganz verzichtet werden kann. Es gibt immer noch Bereiche, in denen die medizinische Forschung auf absehbare Zeit ohne Tierversuche leider nicht auskommen kann. Immer wenn Funktionen des gesamten Organismus erforscht werden sollen, ist das Ausweichen auf Ersatzmethoden zumeist nicht möglich. Daher stellt auch die Novelle des baden-württembergischen Hochschulgesetzes aus unserer Sicht nicht nur einen erheblichen und unverhältnismäßigen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Freiheit der Forschung und Lehre dar, sondern wird sich zukünftig negativ auf die Qualität der baden-württembergischen Hochschulausbildung und deren nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit auswirken. Nicht zu vernachlässigen ist, dass die Verwendung von Tieren durch Hochschulen bereits heute weitgehenden Regularien unterliegt. Vor allem wird an den Hochschulen im Land bereits heute das 3R-Prinzip praktiziert. Demnach werden längst Tierversuche durch Alternativen ersetzt (replace), die Zahl der Versuchstiere begrenzt (reduce) und die Belastung der Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert (refine).

Mit Blick auf mögliche Verlagerungen von Forschungsaktivitäten in Drittstaaten sehen wir es als entscheidende Aufgabe im Sinne des Tierschutzes an, für eine angemessene Finanzierung der Erforschung von Alternativmethoden zu sorgen, um den Bedarf an Tierversuchen grundsätzlich zu verringern, anstatt ihn durch verschärfte Vorgaben und Verbote zu verdrängen.

b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?

Uns Freien Demokraten ist die Förderung der Erforschung von Alternativmethoden eine zentrale Angelegenheit, um den Versuchstierverbrauch zu verringern und den Tierschutz zu verbessern. Die bisherige Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden war in Baden-Württemberg viel zu verhalten. Eine parlamentarische Initiative des tierschutzpolitischen Sprechers der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Klaus Hoher brachte im Mai 2019 zutage, dass die grün-geführte Landesregierung dieses Thema völlig schleifen ließ (s.a. Antrag des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP „Förderung der Erforschung von Alternativmethoden in der Produkttestung zur Verringerung des Versuchstierverbrauchs und zur Verbesserung des

Tierschutzes” - Drs. 16/6330). In keinem anderen Bundesland werden so viele Tierversuche durchgeführt wie in Baden-Württemberg. Fünf andere deutsche Länder bauen Kompetenzzentren für Alternativmethoden auf. Grün-Schwarz aber hielt es noch nicht einmal für nötig, das vorhandene Know-How eines international renommierten Lehrstuhls an der Universität Konstanz ausreichend zu fördern und zu nutzen. Grundsätzlich setzen wir auf das bereits heute von den Hochschulen im Land praktizierte 3R-Prinzip, demnach Tierversuche durch Alternativen ersetzt (replace), die Zahl der Versuchstiere begrenzt (reduce) und die Belastung der Tiere auf ein unerlässliches Maß verringert (refine) werden.

5. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

- a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?**

Die Möglichkeit zur Fuchsjagd muss unserer Ansicht nach bestehen bleiben, damit eine gesunde Populationsgröße erhalten werden kann. Ein Jagdverbot wäre für den Artenschutz nachteilig, da dadurch einige stark zu schützenden Arten wie Großtrappe, Kiebitz oder Sumpfschildkröte gefährdet würden.

6. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

- a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?**

Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass die Ausbildung von Jagdhunden am lebenden Tier unverzichtbar ist. Nur eine praxisgerechte Ausbildung der Jagdhunde gewährleistet eine tierschutzkonforme Jagdausübung. Für uns Freie Demokraten ist Tierschutz nicht teilbar. Daher

müssen sowohl für die Niederwild-, Bau- und Drückjagd brauchbare Hunde zur Verfügung stehen.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt. Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg existiert kein solches Gesetz. Privatleute dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen halten.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ja, wir Freie Demokraten haben diese Forderung von Beginn an unterstützt und werden dies auch weiterhin tun. Beim Schutz von Heimtieren gilt für uns der Grundsatz „Lenken statt Verbieten“. In diesem Sinne wollen wir die Sachkunde von Heimtierhaltenden verbessern. Denn starre Verbote führen lediglich zu einem grauen Markt, der einen wirksamen Tierschutz letztlich erschwert.

Anstatt auf Haltungsverbote und Meldepflichten setzen wir auf freiwillige Fortbildungsangebote an Heimtierhalter, die gemeinsam mit Tierschutzvereinen entwickelt werden könnten. Aus Sicht der Freien Demokraten liegt eine Doppelmoral vor, wenn für jedes Finanz- oder Versicherungsgeschäft ein bürokratisches Beratungsprotokoll erstellt und dokumentiert werden muss, Haustiere aber vielerorts noch immer ohne jede Beratung zur artgerechten Haltung verkauft werden. In diesem Sinne sind wir offen gegenüber praktikablen Stufenmodellen, die für ausgewählte Tierarten je nach Höhe von Haltungsansprüchen und Haltungsrisiken zusätzliche Informationspflichten für Tierhaltende bis hin zu verpflichtenden Sachkundenachweisen und Fortbildungen bei zertifizierten Anbietern oder Amtstierärzten vorsehen.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Verbote und schärfere Gesetze sind nur bei vollzugsstarker Umsetzung sinnvoll, da der Handel sich sonst in den kaum zu kontrollierenden illegalen Bereich verlagert. Bisherige Versuche, den Wildtierhandel radikal einzuschränken, blieben häufig wirkungslos oder hatten negative Konsequenzen für Menschen und Tiere.

8. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht angeboten wird?

Wir Freie Demokraten maßen uns nicht an, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, wie sich ernähren sollen. Wir sehen allerdings sowohl die Information über gesundheitliche Folgen eines übermäßigen Fleischkonsums als auch eine unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ehrliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über moderne landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung als Kernbestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags an. Das Ziel einer bio-veganen Landwirtschaft erscheint uns mit Blick auf die von Höhenlandwirtschaft geprägte Agrarstruktur Baden-Württembergs und mit Blick auf die auch aus ökologischen Gründen unverzichtbare Grünlandbewirtschaftung als kontraproduktiv. Hingegen befürworten wir Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ernährungsformen. Damit der Verbraucher umfassend informiert ist und mündig seine Kaufentscheidungen treffen kann, muss die Verbraucherbildung gestärkt werden. Durch kompetente Verbraucherinformation wird eine sachliche Debatte in der Öffentlichkeit gefördert und die Leistungen der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft zum Schutz Lebensmittel liefernder Tiere werden im öffentlichen Raum deutlicher zum Ausdruck kommen.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im baden-württembergischen Bildungsplan?

Ja, wir Freie Demokraten wollen treten dafür ein, dass der Tierschutz auch unter Einbindung geeigneter außerschulischer Lernorte verstärkt Eingang in die schulische Bildung findet.

9. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Tierschutz ist für uns Freie Demokraten eine Herzensangelegenheit. Die Durchsetzung und Gestaltung des Tierschutzrechts gehört laut Artikel 20a des Grundgesetzes in die Hand des Staates. Die Verschiebung des individuellen Klagerechts auf Verbände ist eine falsche Entwicklung, die jeden Einzelnen zu Unrecht aus der Verantwortung nimmt. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass Verbesserungen im Tierschutz insbesondere durch eine gut aufgestellte Veterinärverwaltung erreicht werden. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass die umfangreichen mit Verbandsklagerechten im Zusammenhang stehenden Informationspflichten die staatlichen Veterinärverwaltungen von ihren eigentlichen Kontrolltätigkeiten abhalten und dem Tierschutz somit eher schaden als nützen. Wir wollen das TierSchMVG daher abschaffen.

10. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?**

Nein, dafür werden wir uns nicht einsetzen, da wir gegen eine von Verboten gelenkte Fischereipolitik sind.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Haselmayr
Sekretariat

FDP Baden-Württemberg
Landesverband
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart